

## Entschließungsantrag

des Bundesrats Mag. Pisec, Mühlwerth  
und weiterer Bundesräte

### betreffend Amnestie für „Corona-Sünder“

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 5 über den Beschluss des Nationalrates vom 26. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994 und das Schaumweinsteuergesetz 1995 geändert werden (19. COVID-19-Gesetz) (537/A und 184d.B. sowie 10338/BR d.B.), in der 907. Sitzung des BR am 4. Juni 2020*

Im März dieses Jahres, unmittelbar nach Ausbruch der Corona Krise, legte ein Landtagsabgeordneter der FPÖ sein Mandat nieder. Der Grund war seine Teilnahme an einer sogenannten „Corona-Party“ und die öffentliche Empörung über sein Treffen mit einer Handvoll Tenniskumpels im Vereinslokal bei Pizza und Bier. Damals echauffierte sich vor allem der Innenminister über Personen, die partout nicht vor Treffen im privaten Rahmen absehen wollten. Wörtlich meinte er: „die Polizei ist hier konsequent im Einsatz und wird weiter auch vermehrt darauf achten, durch noch stärkere Präsenz, dass die Anordnungen des Gesundheitsministeriums (...) auch tatsächlich eingehalten werden“.

Peinlich, dass das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich in der vergangenen Woche geurteilt hat, dass solche „Corona-Partys“ überhaupt nie verboten gewesen waren. Im Juristendeutsch klingt das so: „Der Aufenthalt in der Wohnung eines befreundeten Ehepaares ist von den Bestimmungen der Verordnung des BM für Gesundheit nicht umfasst, da diese Wohnung kein „öffentlicher Ort“ ist. Der Aufenthalt in privaten Räumen unterlag zu keinem Zeitpunkt einem Verbot durch die gegenständliche Verordnung.“

Spannend ist in diesem Zusammenhang die Frage, welche Konsequenzen der Bundespräsident auf Grund des von ihm eingestandenen Bruchs der Corona-Sperrstunde bei einem Wiener Nobel-Italiener ziehen wird. Orientiert er sich an der gelebten Praxis des Wirtschaftsministeriums, das vor einigen Wochen auch wegen solch einer Zusammenkunft in die Schlagzeilen geraten war, gar keine.

Auch der Auftritt von Sebastian Kurz im Kleinwalsertal Mittwochabend passt ins Bild, zumal der Kanzler die eigenen Regeln gegen das Coronavirus wie Abstandhalten und Maskenpflicht nicht einhielt.

An diesen kleinen Beispielen wird deutlich, mit welchem unterschiedlichem Maß gemessen wird. Was bei den Machthabern zu kleinen Fehlern heruntergespielt wird, führt beim Bürger zu Verwaltungsstrafverfahren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert per Erlass sicher zu stellen, dass alle Verwaltungsstrafverfahren die auf Basis von Covid-19-Verordnungen und Gesetzen eingeleitet wurden, eingestellt werden. Bereits bezahlte Straf gelder sind rückzuerstatten.“



